



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 26.08.2021
Datum:	24.08.2021
SVV-BÜRO:	OK

Hennigsdorf, den 24.08.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *J.*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0038/2021, Bürger für Hennigsdorf, Areal Hasensprung / Bötzower Weg, Anzahl betroffener Pächter, Ersatzflächen, Beseitigung gartentypischer Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

1. Wie viele Erholungsgärten sind von der geplanten Entwicklung der Fläche „Am Hasensprung/Bötzower Weg“ betroffen?

Betroffen sind insgesamt 41 Pächter*innen, davon 4 nicht aus Hennigsdorf (siehe auch Hausmitteilung der Verwaltung vom 02.06.2021 zur ANF0025/2021).

2. Wie viele Ersatzpachtgrundstücke kann die Stadt nach derzeitiger Einschätzung anbieten, um die im Änderungsantrag (AN/BV0068/2021/01) unter Punkt 4 genannten Möglichkeiten zu eröffnen?

Das Zeitfenster für die Inanspruchnahme des Areals Am Hasensprung / Bötzower Weg ist unbestimmt und hängt von weiteren Entscheidungen im Rahmen der BV0068/2021 ab. Deshalb kann derzeit keine zuverlässige Einschätzung zur Verfügbarkeit von Ersatzgrundstücken getroffen werden.

Aktuell besteht kein Leerstand bei städtischen Pachtflächen. Das Angebot an Ersatzpachtgrundstücken zum Zeitpunkt möglicher Bedarfe wird voraussichtlich über Nutzungsaufgaben von Pachtflächen zu realisieren sein. In den Jahren 2017 und 2018 waren 34, in den Jahren 2019 und 2020 noch 12 Nutzungsaufgaben zu verzeichnen.

Während in den vergangenen Jahren seitens der Stadt keinen Einfluss auf die Neupächter nach Nutzungsaufgaben genommen wurde, müsste die Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung zur BV0068/2021 künftig dahingehend Einfluss nehmen, dass Nach- bzw. Neupächter von städtischen Erholungsgärten ausschließlich aus einem Pool von der Stadt bestimmter Personen/ Familien ausgewählt werden können, um so aus der Flächenentwicklung entstandene Bedarfe befriedigen zu können.

Ergänzend zu den im städtischen Eigentum bzw. städtischer Verwaltung stehenden Erholungsgärten würde die Verwaltung insbesondere auch Kontakt zu Verwaltern der Gartensparten (Stadteigentum/Dritteigentum) aufnehmen, um hier ggf. bestehende zusätzliche Ersatzflächen zu ermitteln.

3. Wie würde die Stadt verfahren, wenn weniger Ersatzflächen zur Verfügung stehen, als Interessenbekundungen vorliegen?

Da gegenwärtig noch keine Übersicht über die Anzahl der gewünschten Ersatzgärten bzw. die Anzahl der verfügbaren Ersatzgärten besteht und auch insgesamt noch keine Entscheidung über die BV0068/2021 vorliegt, bestehen seitens der Stadtverwaltung diesbezüglich gegenwärtig noch keine konkreten Überlegungen

4. Wird der Umfang der „gartentypischen“ Anlagen (siehe Punkt 5 im Änderungsantrag - AN/BV0068/2021/01) weitestgehend ausgelegt oder werden bestimmte Bauten und bauliche Anlagen ausgeschlossen?

Es besteht derzeit noch keine Übersicht über die konkret in den Gärten bestehenden baulichen Anlagen. Unter Gartentypische Anlagen fallen sicherlich die klassische Laube, Schuppen für die Unterbringung von Gartengeräten u.ä. oder Gartenwege.

5. Wie hoch schätzt die Stadt die Kosten für die in Punkt 5, der im Änderungsantrag (AN/BV0068/2021/01) genannten Beseitigung, der „gartentypischen“ Anlagen?

Da noch keine Bestandsaufnahme der in den Gärten bestehenden Aufbauten besteht (sowohl hinsichtlich des Umfangs aber auch hinsichtlich der Art der Errichtung, verwendete Materialien), kann diesbezüglich noch keine genauen Einschätzungen getroffen werden. Dazu kommt, dass auch nicht eingeschätzt werden kann, ob einzelne Gartennutzer ihre Aufbauten in einen neuen Garten verlagern oder privat an Dritte veräußern. Überschlägig ist wahrscheinlich mit Kosten zwischen 7.000 € und 10.000 € je Garten zu rechnen.

6. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt sind unter Berücksichtigung der Fragen 2 und 5 zu erwarten?

Siehe Frage 5.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung